

Zeichenerklärung für die Festsetzungen (Ergänzung):



Grenze des Änderungsbereichs

E+D

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze



Hausgruppen zulässig

Umfang der Änderung:

1. Verringerung der Schutzzonenbreite der FÜW - Leitung
2. Erweiterung der Baufläche in Richtung Norden
3. Neueinteilung des Grundstücks Fl.Nr. 55/12 in 3 Einzelgrundstücke
4. Zulassung der Anlage einer Hausgruppe mit 3 Einheiten
5. Zwei Vollgeschosse (E + D) zulässig
6. Dachaufbauten bei einer Dachneigung von 38° zulässig

Die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Neunkirchen a.S., Ortsteil Speikern, in der Fassung vom 23.12.1976 gelten auch für das Tekturblatt Nr. 4, soweit sich durch die Änderung vom 26.11.1984 keine Abweichungen ergeben.

Tekturblatt Nr. 4 zum Bebau -
ungsplan Nr. 7 der Gemeinde
Neunkirchen a. Sand, OT Speikern

Baugebiet westlich der Staatsstraße 2236
M 1:1000

Neunkirchen a. S., 29. Jan. 1986

Johann

1. Bürgermeister



Fritz Rehm

Winkler

Lauf, 26.11.1984

Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. K. Hergenröder
Hergenröder

2. Fertigung